Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 20 (1912)

Heft: 14

Artikel: Zum Artikel "Das Rote Kreuz - verboten"!

Autor: E.J.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-546915

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der nicht allzu zahlreichen Klasse der Schnarcher, welche ihre fatale Gewohnheit zugaben; die Mehrzahl schwört Stein und Bein, daß sie nie schnarchen. Und mit gutem Recht, denn die meisten haben keine Ahnung, daß sie ihre Mitmenschen belästigen und halten alle dersartigen Anklagen für unwahr oder stark übertrieben. Sie sühlen sich meist ganz wohl beim Schnarchen, und man kann deßhalb kaum von den Schnarchenden als "Leidenden" reden; der leidende Teil ist nicht der Schnarcher, vielsmehr der Schlafgenosse.

Rein medizinisches Handbuch oder Lexikon gibt Ratschläge zur Berhütung bes läftigen Uebels der Schnarcherei. Vor einigen Jahren hatte aber ein sachverständiger Schnarcher ge= funden, dasselbe beruhe auf Herabsinken des Unterfiefers, und dem Uebelstand könne durch eine "Schnarchbinde", welche den Unterkiefer an den Oberkiefer prefit, gesteuert werden. Unfehlbar ist das Mittel nicht, wie ich aus eigener Erfahrung und der Rlage unglücklicher Chegattinnen weiß, die ihren Herrn und Bebieter zur Schnarchbinde, die sie für nötiger hielten als die Schnurrbartbinde, überredet hatten. Zudem ist jene Bandage für den Träger ein recht lästiges Möbel, das sich auch aufopferungsfähige Gatten bald wieder abgewöhnten. Der Verfasser soll nach den glaub= würdigen Behauptungen solcher, die es wissen fönnen, auch zu den Schnarchern gehören, sobald er auf dem Rücken liegend — und

das ist seine normale Bettlage — schläft. Es gelang ihm aber, das Schnarchen zu vermeiben, wenn er, den Kopf seitwärts und der Bruft stark angenähert, lag. Darauf und auf den Rat einer befreundeten Dame bauend, hat er jett ein für ihn und hoffentlich auch für andere Schnarcher unfehlbares Mittel, lautlos zu schlafen, gefunden. Es besteht in einer unnachgiebigen, das heißt ganz festgestopften Roßhaarnackenrolle von 38 Zentimeter Um= fang. Weiche Schlummerrollen erfüllen ihren Dienst nicht, auch wenn sie die Inschrift "Ruhe fanft" oder "Nur ein Viertelstündchen" tragen. Da aber eine solche unnachgiebige Nackenrolle doch nicht allzu angenehm ist, so verbindet der Verfasser das Nützliche mit dem Angenehmen, indem er die Rolle in ein ziemlich prall mit Dannen gefülltes Ropffissen einhüllt. Sein Lager besteht aus einer Sprungfedermatrate mit Roßhaarauflage und einem Roßhaarkeilkissen; darüber kommt das Daunen= tissen mit dareingelagerter Roßhaarnackenrolle. Der untere Rand der Rolle muß mit den Schultern abschneiden. Der Kopf bleibt auf einer solchen Rolle nicht auf dem Hinter= hauptbein liegen, sondern rollt unwillfürlich seitwärts, so daß der Schläfer auf dem Warzenfortsatz oder Ohr aufliegt. Durch diese Seitenlagerung bei erhöhtem Kopf wird das Herabsinken des Unterkiefers und damit das Schnarchen vermieden.

("Schweiz. Blätter f. Gefundheitspflege".)

Zum Artikel «Das Rote Kreuz - verboten»!

Das Berbot des Tragens der "internationalen Armbinde" in Friedenszeiten, hat vielerorts etwas frappiert, besonders in Samariterfreisen. Auch ich war anfänglich nicht wenig erstaunt darüber, wenn ich aber die Sache ruhig überlege und das "Für" und "Wider" an mir in Gedanken vorüberziehen lasse, so nuß ich mich fragen, ist denn dieses Verbot wirklich ein so großer Schaden, daß sich die Gemüter so aufregen? Ich glaube kaum! Man war sich allerdings gewohnt, bei "Feldbienstübungen", besonders an Sonntagen, und bei größeren festlichen Anlässen die "dienstetuenden Samariter" mit der internationalen Binde am Arm bezeichnet zu sehen.

Wenn wir aber die meisten Bilder von

llebungen durchsehen, oder selbst dabei mit= arbeiten, so werden wir beobachten, daß die Samariter, besonders im Sommer, "barärmlig" (ohne Rock) arbeiten, da sieht man kein Abzeichen, höchstens an einem Umzug, die einen tragen Stroh-, die andern Kilzhüte, wieder andere Mützen oder gar keine Kopfbedeckung. Also von "Einheit" bis jest keine Spur. Wenn nun, wie schon angedeutet wurde, der Zentralvorstand des schweiz. Samariter= bundes möge sich für ein einheitliches Ab= zeichen bemühen, diese Frage spruchreif ist, möchte ich aus obigen Gründen "allen Samaritern" empfehlen, sich auf eine "einheitliche Müte" zu einigen, nach dem Muster des Samaritervereins Winterthur, siehe Abbildung in einem der letzten Rot-Kreuz-Hefte. Dann haben wir ein Abzeichen, das gewiß jedem Bedürfnis entspricht, das beguem, billig und vorteilhaft ist, und von jedermann gerne ge= tragen wird. Bereits wird bei uns in der Oftschweiz diese "Mützen-Frage" in vielen Sektionen lebhaft besprochen und wäre es deßhalb zu wünschen, daß der Zentralvorstand dieser Frage ebenfalls näher trete, damit eben "einheitlich" vorgegangen würde. Oder ist vielleicht der Zentralvorstand in der Lage, jest schon etwas anderes, Besseres zu empfehlen? Ich will aber mit meinem Artikel absolut keine geschäftlichen Vorteile irgendwelcher Art begünstigen, sondern nur meine freie Ansicht in der Armbindenfrage offen äußern, weil schon darüber diskutiert wird.

E. J. St.



Schüler und Kinematograph.

Die Bieler Schulbehörden wandten sich mit einem Kreisschreiben an die Eltern schulspflichtiger Kinder mit dem Ersuchen, letzteren den Besuch der Kinematographentheater (Biel besitzt deren drei) so lange zu verbieten, bis die Besitzer dieser Etablissemente sich herbeislassen, für Schüler besondere Vorstellungen zu arrangieren, deren Programme vorher den Schulvorstehern zur Prüfung vorgelegt werden sollen. Nachdem man vor Jahren mit aller Energie den Kampf gegen die Schundliteratur geführt hat ist es nötig geworden, auch gegen den Besuch der Kinematographen Stelslung zu nehmen. Die Besitzer derselben suchen sich im Darbieten von sensationellen Films

zu überbieten und das Angucken dieser Bilder wirkt für Kinder verderblicher als das gestruckte Wort. Das erwähnte Kreisschreiben sagt mit Recht: "Was Haus und Schule an guten Trieben, an edlen Gefühlen in die jugendlichen Seelen gepflanzt, das geht retstungslos in dem Schlamm zugrunde, der in breitem Strom durch manche kinematographischen Bilder sich wälzt."

Durch gutgewählte Schülervorftellungen hingegen kann der Kinematograph die Arbeit von Elternhaus und Schule kräftig unterstützen und fördern.

("Schweiz. Blätter für Gefundheitspflege".)



Das Bulletin International de la Eroix-Rouge.

Das Internationale Komitee des Roten Kreuzes in Genf hat immerzu allerlei Fragen zu beantworten, die ihm von andern Rot-Kreuz-Komitees zugestellt werden.